

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Stefan Berger und Veronika Matiasek betreffend „Fairness in der Wiener Theaterlandschaft“, eingebracht in der Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte 2021 am 28. Juni 2022 zu Post 1

Bereits in der Vergangenheit bemängelte der Wiener Stadtrechnungshof Fördervergaben im Bereich der Darstellenden Kunst. Die Unterstützung erfolgt zum Teil ohne Berücksichtigung der einschlägigen Theaterkennzahlen, die die Förderwürdigkeit aussagekräftig ausweisen würden.

Aktuellster Fall ist das „Wiener Lustspielhaus“. Noch im Jahr 2020 wurde eine großzügige Dreijahresförderung idH von € 330.000.- gewährt. Ein Förderzeitraum und eine Planungssicherheit, von der viele Antragsteller nur träumen können. Noch vor Ablauf die Mehrjahresförderung wurde mit den Stimmen von SPÖ, Neos und ÖVP eine weitere Förderung idH von € 90.000.- gewährt, um das „Haus“ mit dem Pensionsantritt des Intendanten zu „entschulden“.

Umsichtige, wirtschaftlich professionell handelnde Wiener Theaterbetreiber fragen sich wohl zurecht, wie fair ein solches Vorgehen ist, wenn jene, die diese Professionalität vermissen lassen, noch mit gesonderten „Förderzuckerln“ belohnt werden.

Den politischen Entscheidungsgremien der Stadt Wien blieb die wirtschaftliche Entwicklung des Fördernehmers bislang verborgen, da keine Kennzahlen zum Betrieb bereitgestellt wurden. Die wirtschaftlich prekäre Lage war lediglich Medien zu entnehmen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft auf, die Förderrichtlinien im Bereich Darstellende Kunst dahingehend weiter zu entwickeln, dass die Theaterkennzahlen des Förderwerbers nicht nur dem Förderantrag beizulegen, sondern auch dem zuständigen Gemeinderatsausschuss als Entscheidungsgrundlage vorzulegen sind.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.